

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Richtlinie 72/245/EWG in der Fassung 95/54/EG oder ECE-Reglung 10;  
- Technische Dokumentation elektrischer/elektronischer Unterbaugruppen (EUBn)

Anlagen: Datenblatt „Beschreibung der EUB“

### Frage- oder Problemstellung

Die technische Dokumentation erfolgt im Genehmigungsverfahren in den meisten Fällen über Fertigungsunterlagen oder über daraus hergeleitete Angaben. Aufgrund ganz unterschiedlicher Fertigungskonstellationen bei der Herstellung elektrischer/elektronischer Unterbaugruppen (EUBn) stößt diese Verfahrensweise in einigen Fällen an Grenzen.

Welche Dokumente und Angaben sind als Alternative zur Vorlage von Fertigungsunterlagen geeignet, um die EUB oder Teile von ihr in einer für die Genehmigungserteilung nach der Richtlinie 72/245/EWG in der Fassung 95/54/EG oder nach der ECE Regelung 10 ausreichenden Weise zu beschreiben?

### Ergebnis

Mit den Dokumenten des Typgenehmigungsverfahrens sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Technische Dienst muss in seinem Prüfbericht die Übereinstimmung des Prüfobjektes hinsichtlich seiner genehmigungsrelevanten Merkmale (hier EMV) mit der technischen Dokumentation in der Beschreibungsmappe feststellen können.
- Die Genehmigungsbehörde muss anhand der Beschreibungsunterlagen (Beschreibungsmappe und Prüfbericht) die Entscheidung über die Vorschriftenkonformität des Genehmigungsobjektes treffen können.
- Mit den Dokumenten des Typgenehmigungsverfahrens muss durch die Genehmigungsbehörde bzw. den Technischen Dienst reproduziert werden können, ob die hergestellten Objekte genehmigungskonform sind (siehe auch Punkt 3.4 des Anhangs X zur Richtlinie 70/156/EWG).

Für die Fälle, in denen der Antragsteller nicht in der Lage ist, Dokumentationen in der üblicherweise vereinbarten Form zu erbringen, wird ein alternatives Verfahren aufgezeigt. Dieses Verfahren kann vollständig oder partiell angewendet werden. Es soll nicht zur Umstellung zufriedenstellender Abläufe führen, vielmehr soll es helfen, bei bestimmten Antragstellerkonstellationen unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele eine Genehmigungserteilung zu ermöglichen.

Die Vorlage einer technischen Dokumentation als Anlage zum Prüfbericht, die hinsichtlich der EUB als Ganzes oder hinsichtlich einzelner Teile der EUB aus den folgenden Angaben und Dokumenten besteht, wird als ausreichend angesehen:

#### 1. Funktionsbeschreibung

Die Funktionen der EUB sind kurz zu nennen und so zu beschreiben, dass bei der Genehmigungserteilung ermöglicht wird

- die Einhaltung der Typabgrenzungsmerkmale bezüglich vorhandener Ausführungen zu beurteilen und

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

- alle Funktionen der EUB zu erkennen, die im Sinne straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften relevant sein könnten.

### 2. Angaben zum äußeren Aufbau der EUB

- Hinsichtlich der Gehäuse werden Zeichnung mit allen Angaben, die für die elektromagnetische Verträglichkeit relevant sein könnten (Material, Hauptabmessungen, Abschirmungen, Schlitze) oder gleichwertige Fotos benötigt.
- Zur Dokumentation von Elektromotoren sind zusätzlich weitere, im Einzelfall als relevant angesehene Konstruktionsmerkmale (wie z. B. die Polzahl) zu nennen.
- Angaben der elektrischen Größen Spannung, Strom und Leistung bei der Leistungsaufnahme und Leistungsabgabe.
- Benennung der Anschlüsse (z. B. Netzanschluss, Antennenanschluss, Sensoranschluss)
- PIN- bzw. Steckerbelegung für jeden Anschluss mit Signalen und/oder Signalformen  
Die Signalformen sind in der technischen Dokumentation graphisch darzustellen oder  
- sofern es sich um definierte Signale handelt - zu benennen.

Je nach der Komplexität der zu beschreibenden Einheit können die Angaben zu den Anstrichen 3 bis 5 für die gesamte EUB oder für einzelne Komponenten erforderlich sein.

### 3. Angaben zum inneren Aufbau der EUB

- Darstellung der wesentlichen Bestandteile der EUB in ihrer Anordnung und Verknüpfung untereinander in Form von Blockschaltbildern
- Bei Zukauf wesentlicher Bestandteile sind diese mit ihrer Typbezeichnung zu benennen und mittels Datenblatt auf Industriestandard zu dokumentieren
- Fotografische Dokumentation der EUB nach ihrer vollständigen, zerstörungsfreien Zerlegung
- Angaben der Frequenzen und Bezeichnungen aller in der EUB enthaltenen HF-Erzeuger mit einer Betriebsfrequenz über 9 kHz. Baugruppen, für die Angaben zu enthaltenen HF-Erzeugern mit einer Betriebsfrequenz über 9 kHz nicht gemacht werden, sind mittels Datenblatt auf Industriestandard zu dokumentieren.

### 4. Angaben zu Funkentstör- und Abschirmmaßnahmen

- Die Funkentstör- und Abschirmmaßnahmen sind zu benennen. Baugruppen für die eine Benennung der Funkentstör- und Abschirmmaßnahmen oder des Fehlens entsprechender Maßnahmen nicht erfolgt, sind mittels Datenblatt auf Industriestandard zu dokumentieren.

### 5. Angaben zum Stand der installierten Software

- Die Software muss nicht dokumentiert werden. Der Hersteller der EUB hat im Rahmen vorgesehener Softwareänderungen jedoch mögliche Auswirkungen auf genehmigungsrelevante Merkmale zu überwachen und notwendigenfalls eine Erweiterung der Genehmigung zu beantragen.

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

- Eine Dokumentation der Bezeichnung des Softwarestandes ist nur in dem Umfang erforderlich, in dem sich die Bezeichnung auf genehmigungsrelevante Merkmale bezieht. In diesem Zusammenhang nicht relevante Teile der Bezeichnung können durch Platzhalter ersetzt werden.

Flensburg, den 28.08.2003  
412-622  
Helge Asmussen

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

**Anlage: Datenblatt**

### Beschreibung der EUB

1. Beschreibung des Geräts: [tragbarer CD Spieler mit Radio] <sup>1</sup>
2. Besonderheiten des Geräts: [Anti-Skip System, Stationsspeicher]
3. Zubehör: [Stereokopfhörer]
4. repräsentatives Gerät:
5. mitgenehmigte Ausführungen:  
(gegebenenfalls in der Form einer tabellarische Darstellung der Unterschiede zwischen dem repräsentativen Gerät und den mitgenehmigten Ausführungen)

6.1. HF-Erzeuger mit einer Betriebsfrequenz über 9 kHz <sup>2</sup>

Position im Blockschaltbild	Funktion	Frequenz
[4]	[system clock]	[16,7 MHz]
.....	.....	.....

6.2. Breitbandstörer

Bauteil	Funktion
[Motor 1]	[CD Einzug]
.....	.....

6.3. Funkentstör- und Abschirmmaßnahmen <sup>3</sup>

Bauteil	Anordnung
[Kondensatoren (Nennwert ....., Hersteller .....)]	[in Block 15]
[Abschirmblech]	[über Netzteil]
.....	.....

7. Angabe zum verwendeten Stand der Software
 

Stand	[????????56???? <sup>4</sup> ]
Datum	[05.2003]

<sup>1</sup> Angaben in [...] sind als Beispiele zu verstehen.  
<sup>2</sup> Baugruppen für die keine Angabe hinsichtlich der Bestandteile erfolgt, die HF-Erzeuger mit einer Betriebsfrequenz über 9 kHz enthalten, sind mittels Datenblatt auf Industriestandard zu dokumentieren.  
<sup>3</sup> Baugruppen für die keine Aussage hinsichtlich Funkentstör- und Abschirmmaßnahmen getroffen wird, sind mittels Datenblatt auf Industriestandard zu dokumentieren.  
<sup>4</sup> Für Teile der Bezeichnung des Softwarestandes, die hinsichtlich der Elektromagnetischen Verträglichkeit nicht relevante Eigenschaften beschreiben, können Platzhalter (z.B. Fragezeichen) verwendet werden.